

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 09.03.2005**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)

Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002

Leitung: Vorsitzender, Herr Dr. Fischer

Herr Dr. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Zum Protokoll vom 05.01.2005 gibt es keine Beanstandungen, Ergänzungen oder Hinweise.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Öffentlicher Teil

TOP 3: Informationen der Verbraucherzentrale Cottbus

Frau Klauke-Fritschka, Leiterin der Verbraucherzentrale Brandenburg, Beratungszentrum Cottbus mit Sitz Am Turm 14 stellt inhaltliche Schwerpunkte ihrer Arbeit vor. Detaillierte Informationen sind in der zur Verfügung gestellten Info-Broschüre enthalten. Die Beratungsstelle hat eine zunehmende Frequentierung zu verzeichnen. Demgegenüber steht die finanzielle Situation dieser Beratungsstelle zur Diskussion.

Die Finanzierung erfolgt bis dato. in Form einer institutionellen Förderung zu 80% aus dem Landeshaushalt und zu 20 % durch andere Finanzierungsgeber.
Schwerpunkt der Finanzierung ist die Zahlung der jährlichen Kaltmiete in Höhe von 10.000 €. Die Zusage über die Förderung durch den Landeshaushalt für das Jahr 2005 liegt noch nicht vor und ist in Frage gestellt.

Frau Kircheis unterbreitet den Vorschlag, Gespräche mit dem Vermieter bezüglich Kürzung des Mietpreises zu führen bzw. alternativ in ein kostengünstigeres Mietobjekt umzuziehen.

FL: Sollte eine Finanzierung durch das Land nicht erfolgen, ist zum Erhalt des Beratungszentrums erneut im Ausschuss zu beraten.

TOP 4: Informationen zur Erarbeitung eines Stadtumbauplanes

Herr Thiele, Amtsleiter des Stadtplanungsamtes, informiert im Auftrag von Frau Tzschoppe über die Notwendigkeit der Erarbeitung eines Stadtumbauplanes.
Durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung wird gegenwärtig der Stadtumbauplan als ein wichtiges Instrumentarium der Städtebauförderung eingeführt, das die Konzentration des Stadtumbaus auf Schwerpunktbereiche ermöglicht. Besonderer Hintergrund dafür ist die maßgebliche Reduzierung öffentlicher Haushalte, die zukünftig die finanziellen Spielräume noch stärker einschränkt und besondere Prioritätensetzungen erfordert.
Im Rahmen der Erstellung des Stadtumbauplanes für die Stadt Cottbus ist bis zum 30.06.2005 vorhabensscharf darzustellen, wie sich die definierten Schwerpunktbereiche bis 2013 entwickeln werden.

Anmerkungen:

Frau Schmidt

Die Gemeinwesenstudie ist notwendig, um eine Gesamtübersicht zur Entwicklung der Stadt Cottbus in den nächsten Jahren zu erhalten. Der Handlungsspielraum der Politik ist jedoch in dem vorgegebenen Zeitrahmen zu gering.

Herr v. Karwinski / Herr Reichel

Besonders im Stadtteil Sandow, der den höchsten Anteil an Senioren hat, gibt es Kommunikationsprobleme zwischen den Wohnungsunternehmen und den Mietern bezüglich des Rückbaus und damit verbundener Umzugsstrategien. Ein sensiblerer Umgang in diesem Bereich ist unbedingt notwendig.

Frau Kircheis

Der Stadtteil Sandow muss stabilisiert werden; denn auch Rückbau in Sandow ist unvermeidbar. Wichtig ist eine rechtzeitige Vorabinformation der Vermieter an die Bürger.

Herr Dr.Fischer

Stadtumbau betrifft alle Stadtteile; die positiven Erfahrungen bei der städtebaulichen Umgestaltung im Stadtteil Sachsendorf-Madlow sollen beim Stadtumbau in den anderen Stadtteilen Berücksichtigung finden.

Auf Nachfrage von Herrn **Dr. Schierack** zum Stand der Stadtumbauplanung für Schmallwitz informiert Herr Thiele, dass eine Aktualisierung des teilräumlichen Konzeptes bis zum Jahresende vorgenommen wird.

FL: Zur perspektivischen Entwicklung der sozialen Einrichtungen, Beratungsstellen etc. im Zusammenhang mit dem Stadtumbau ist der Ausschuss zu informieren und einzubeziehen.

TOP 5: Zukünftiger Umgang mit dem Cottbus-Pass

Frau Jurisch-Borys, Sachgebietsleiterin Stadtbüro, informiert in Vertretung für den nicht entschuldigten Amtsleiter des Bürgeramtes zum Sachstand. Statistische Angaben zur Inanspruchnahme der Leistungen des Cottbus-Passes werden ausgereicht.

Mit dem Inkrafttreten von Hartz IV ist eine Verringerung der anspruchsberechtigten Personen (§ 2 der gültigen Satzung vom 28.05.03), bedingt durch den Wegfall des Wohngeldes zu verzeichnen.

Eine Änderungssatzung muss mit Terminstellung zum 31.05.2005 erarbeitet werden.

In der Diskussion wird vom Ausschuss grundsätzlich die Weiterführung des Cottbus-Passes befürwortet. Problem behaftet ist die Definition der Personengruppen, die ein erhöhtes Armutsrisiko haben.

Das Bürgeramt schlägt vor, zur Erarbeitung der Änderungssatzung eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Verwaltung und Mitgliedern des Ausschusses zu bilden.

Für die Mitarbeit erklären sich bereit: **Herr Dr. Fischer, Herr Dr. Schierack, Frau Kircheis, Herr Löbert, Frau Schmidt.** Die Vertretung bei Abwesenheit eines Mitgliedes übernimmt **Herr Schuppan.**

FL: Der Ausschuss wird im Monat April als Arbeitsausschuss zu dieser Thematik beraten.

TOP 6: Sonstiges

6.1. Einstellung der Leistungen von Landespflegegeld

Auf Anfrage der Vorsitzenden des Behindertenbeirates, Frau Piduch erläutert Herr Gissel die Entscheidung der Verwaltung.

Leistungen für Schwerbehinderte nach §12 Übergangsregelung (Landespflegegeldgesetz-Besitzstandsregelung) werden nur gewährt, wenn dem Schwerbehinderten die Aufbringung der Mittel aus dem Einkommen und Vermögen nach den Bestimmungen des Abschnitts 4 des BSHG nicht zuzumuten ist. Abschnitt 4 des BSHG ist zum 01.01.2005 weggefallen. Damit liegt nach Auffassung des Sozialamtes keine gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Landespflegegeld vor.

Der Gesetzgeber hätte eine Festsetzungs- oder Übertragungsregelung in Anbindung an das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechtes auf Landesebene einbringen müssen.

Da es zur Einstellung o. g. Leistungen unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt, muss für die künftige Handhabung eine richterliche Entscheidung abgewartet werden.

6.2. Information der Wirtschaftsförderung

Frau Schmidt (PDS-Fraktion) gibt dem Ausschuss eine Information der Wirtschaftsförderung (Frau Kasch) über eine geplante Ausschreibung eines Regionalbudgets des MASGF zur Kenntnis.

Der öffentliche Teil endet um 19:15 Uhr.

gez. Dr. Fischer
Vorsitzender

gez. Teusch
Protokollantin